

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
35-1053/24/52

Dresden,  . April 2017

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/8868
Thema: Krankenstand bei der sächsischen Polizei für den Zeitraum
2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Für Tarifbeschäftigte oder Verwaltungsbeamte erfolgt keine kontinuierliche statistische Erfassung von Krankendaten. Eine Beantwortung hinsichtlich der Krankenstände der Tarifbeschäftigten bzw. der Verwaltungsbeamten wäre nur nach einer händischen Auswertung der sich zum großen Teil bereits in den einzelnen Personalakten befindlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen des Jahres 2016 möglich. Eine solche Auswertung ist mit einem vertretbaren Aufwand und ohne Einschränkungen der Funktionsfähigkeit innerhalb der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

Eine statistische Erfassung von Krankendaten, die unterhalb der Direktions-ebene zuordenbar wäre, erfolgt nicht. Auch hier ist eine nachträgliche Auswertung, abgesehen von datenschutzrechtlichen Erwägungen, mit einem vertretbaren Aufwand und ohne Einschränkungen der Funktionsfähigkeit innerhalb der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinsen 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Im vorliegenden Fall wäre durch eine vollständige Beantwortung die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung gefährdet, weil für eine weitergehende Beantwortung eine (überwiegend händische) Auswertung der Krankenunterlagen der rund 2.600 nicht im Polizeivollzugsdienst Bediensteten der sächsischen Polizei für den fragegegenständlichen Zeitraum erforderlich wäre. Eine geschätzte Bearbeitungszeit je Personalakte von fünf Minuten vorausgesetzt, würde dies für die Beantwortung der auf die Krankenstände Tarifbeschäftigten und Verwaltungsbeamten gerichteten Fragen alleine einen zusätzlichen Zeitaufwand von rund 216 Stunden erforderlich machen. Die Staatsregierung kam bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung andererseits zu dem Ergebnis, dass angesichts der Aktenmenge dieser Aufwand innerhalb der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit unverhältnismäßig und ohne eine Gefährdung der Funktions- und Arbeitsfähigkeit sowie der sonstigen Aufgabenwahrnehmung nicht leistbar ist.

Frage 1:

Wie hoch war der Krankenstand (durchschnittliche Krankheitstage und Angabe in Prozent der Bediensteten) im Jahr 2016, aufgeteilt nach Tarifbeschäftigten und Beamten bis zum 51. Lebensjahr in den jeweiligen Behörden sowie deren nachgeordneten Dienststellen? (Bitte vollständige Auflistung der nachgeordneten Dienststellen.)

Unter Beachtung des in der Vorbemerkung Gesagten stellt sich der Krankenstand der Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, die das 51. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wie folgt dar:

	Tage	Krankenstand
Polizeidirektion Chemnitz	25,9	7,1%
Polizeidirektion Dresden	27,6	7,5%
Polizeidirektion Görlitz	31,9	8,7%
Polizeidirektion Leipzig	30,3	8,3%
Polizeidirektion Zwickau	22,3	6,1%
Landeskriminalamt	21,2	5,8%
Präsidium der Bereitschaftspolizei	18,3	5,0%
Polizeiverwaltungsamt	12,8	3,5%
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	7,0	1,9%

Frage 2:

Wie hoch war der Krankenstand (durchschnittliche Krankheitstage und Angabe in Prozent der Bediensteten) im Jahr 2016, aufgeteilt nach Tarifbeschäftigten und Beamten ab dem 51. Lebensjahr in den jeweiligen Behörden sowie deren nachgeordneten Dienststellen? (Bitte vollständige Auflistung der nachgeordneten Dienststellen.)

Unter Beachtung des in der Vorbemerkung Gesagten stellt sich der Krankenstand der Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, die das 51. Lebensjahr vollendet haben, wie folgt dar:

	Tage	Krankenstand
Polizeidirektion Chemnitz	43,4	11,9%
Polizeidirektion Dresden	45,0	12,3%
Polizeidirektion Görlitz	50,6	13,8%
Polizeidirektion Leipzig	49,9	13,6%
Polizeidirektion Zwickau	35,6	9,7%
Landeskriminalamt	36,9	10,1%
Präsidium der Bereitschaftspolizei	38,3	10,5%
Polizeiverwaltungsamt	35,3	9,6%
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	20,1	5,5%

Frage 3:

Wie hoch ist der jeweilige Anteil an Tarifbeschäftigten und Beamten in den jeweiligen Behörden sowie deren nachgeordneten Dienststellen und Alterskohorten (bis bzw. ab dem 51. Lebensjahr), die länger als zwölf Wochen bzw. sechs Monate krank sind? (Bitte vollständige Auflistung der nachgeordneten Dienststellen.)

Bei der Erfassung der Krankdaten werden lediglich die Anzahl der Erkrankungsfälle statistisch erhoben. Eine Zuordnung der Erkrankungsfälle zu Individuen (z. B. bei Mehrfacherkrankungen), wie zur Beantwortung der Frage 3 erforderlich wäre, erfolgt nicht.

Die Frage wäre nur nach einer Auswertung der sich zum großen Teil bereits in den einzelnen Personalakten befindlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen des Jahres 2016 möglich. Eine solche Auswertung ist mit einem vertretbaren Aufwand und ohne Einschränkungen der Funktionsfähigkeit innerhalb der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der

Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Im vorliegenden Fall wäre durch eine vollständige Beantwortung die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung gefährdet, weil für eine weitergehende Beantwortung eine Auswertung der Krankenunterlagen der rund 11.500 Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes für den fragegegenständlichen Zeitraum erforderlich wäre. Eine geschätzten Bearbeitungszeit je Personalakte von fünf Minuten vorausgesetzt, würde dies für die Beantwortung der Frage 3 hinsichtlich der Erkrankungsdauer von sechs Monaten einen zusätzlichen Zeitaufwand von rund 960 Stunden erforderlich machen. Die Staatsregierung kam dabei bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung andererseits zu dem Ergebnis, dass angesichts der Aktenmenge dieser Aufwand innerhalb der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit unverhältnismäßig und ohne eine Gefährdung der Funktions- und Arbeitsfähigkeit sowie der sonstigen Aufgabenwahrnehmung nicht leistbar ist.

Frage 4:

Wie hoch war der Krankenstand (durchschnittliche Krankheitstage und Angabe in Prozent der Bediensteten) im Jahr 2016 in den jeweiligen Laufbahngruppen der Behörden sowie deren nachgeordneten Dienststellen? (Bitte vollständige Auflistung der nachgeordneten Dienststellen.)

Unter Beachtung des in der Vorbemerkung Gesagten stellt sich der Krankenstand der Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes sortiert nach Laufbahngruppen/Einstiegsstufen wie folgt dar:

Nach Tagen / Kopf	LG 1.2	LG 2.1	LG 2.2
Polizeidirektion Chemnitz	38,1	25,1	5,1
Polizeidirektion Dresden	37,8	25,6	20,8
Polizeidirektion Görlitz	41,6	33,6	17,6
Polizeidirektion Leipzig	40,3	30,7	7,7
Polizeidirektion Zwickau	33,4	20,1	13,9
Landeskriminalamt	26,8	25,7	23,5
Präsidium der Bereitschaftspolizei	22,2	18,2	48,4
Polizeiverwaltungsamt	35,2	17,7	2,3
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	31,0	7,4	23,3



In Prozent	LG 1.2	LG 2.1	LG 2.2
Polizeidirektion Chemnitz	10,4%	6,9%	1,4%
Polizeidirektion Dresden	10,3%	7,0%	5,7%
Polizeidirektion Görlitz	11,4%	9,2%	4,8%
Polizeidirektion Leipzig	11,0%	8,4%	2,1%
Polizeidirektion Zwickau	9,1%	5,5%	3,8%
Landeskriminalamt	7,3%	7,0%	6,4%
Präsidium der Bereitschaftspolizei	6,1%	5,0%	13,2%
Polizeiverwaltungsamt	9,6%	4,8%	0,6%
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	8,5%	2,0%	6,4%

Mit freundlichen Grüßen



Markus Ulbig